



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HEERE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HEERE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE HEERE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Heere in der Sitzung am 24.02.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	886.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	999.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	858.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	948.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	69.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	111.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	928.000 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.060.500 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	355 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Heere, den 24. Februar 2022

Eisenbarth
Bürgermeisterin

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

**DER
GEMEINDE HEERE**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2020
- die Festsetzungen für die Jahre 2021 und 2022
- die Planung für die Jahre 2023 bis 2025

HAUSHALTSJAHR 2020

Der Jahresabschluss 2020 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor. Das Jahresergebnis beträgt – 71.460,11 €. Sobald der Prüfbericht vorliegt, wird dieser zusammen mit dem Rechenschaftsbericht dem Gemeinderat zur Fassung des Feststellungsbeschlusses zum Jahresabschluss vorgelegt.

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	893.700 €	881.779,88 €
Ordentliche Aufwendungen	1.003.500 €	953.239,99 €
Ordentliches Ergebnis	- 109.800 €	- 71.460,11 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0,00 €
Jahresergebnis	- 109.800 €	- 71.460,11 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	866.200 €	862.066,18 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	927.200 €	872.430,99 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 61.000 €	- 10.364,81 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	77.400 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53.000 €	105.668,90 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	24.400 €	- 105.668,90 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 36.600 €	- 116.033,71 €
Nachrichtlich:		508.104,61 € *
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		

*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 187,03 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 berücksichtigt.

HAUSHALTSJAHR 2021

Der Haushaltsplan für 2021 weist ein Jahresergebnis von – 147.600 € aus. Es wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass es zu einer leichten Ergebnisverbesserung für das Jahr 2021 kommen wird. Zwar ergaben sich im Bereich der Gewerbesteuer Mindererträge von rd. 12.000 € und auch die Zuweisung vom Land in Höhe von 3.000 € für Maßnahmen der sozialen Dorfentwicklung ist nicht geflossen, da aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie eine Durchführung von Veranstaltungen bzw. Maßnahmen so gut wie gar nicht möglich war. Jedoch wird es auf der Aufwandsseite vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zu größeren Einsparungen kommen. Allerdings wird hier noch die Bildung von Ermächtigungsübertragungen und Rückstellungen erforderlich, deren Höhe erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 ermittelt werden kann. Auch bei den Personalkosten ergaben sich leichte Minderaufwendungen.

Der Finanzhaushalt weist einen Fehlbedarf von 218.600 € aus, der sich aus einem Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von 98.500 € und einem Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 120.100 € zusammensetzt. Im investiven Bereich ist davon auszugehen, dass die bereitgestellten Mittel – teils durch Einsparungen, teils durch den tatsächlichen Umsetzungsstand der Maßnahmen – in 2021 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden und es zu einer entsprechenden Übertragung in das Folgejahr kommt. Insgesamt wird verwaltungsseitig jedoch gegenwärtig davon ausgegangen, dass es auch im Finanzhaushalt zu einer leichten Verbesserung ggü. der Haushaltsplanung kommen könnte. Die liquiden Mittel der Gemeinde Heere betragen zum 31.12.2021 = 492.766 €; aktuell (Stand 31.01.2022) belaufen sie sich auf rd. 514.700 €.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**ERGEBNISHAUSHALT 2022**

Für 2022 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von – 112.900 € Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht im Haushalt veranschlagt, so dass sich das Jahresergebnis auf - 112.900 € beläuft. Gegenüber dem Vorjahr tritt damit eine Verbesserung von 34.700 € ein.

Gegenüber den 2021er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2022 ergeben:

ERTRÄGE

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	789.900 €	805.900 €	+ 16.000 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	35.000 €	27.000 €	- 8.000 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt / USt</i>	572.700 €	595.400 €	- 22.700 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	3.000 €	8.000 €	+ 5.000 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	27.100 €	27.900 €	+ 800 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	700 €	800 €	+ 100 €
6. privatrechtliche Entgelte	10.500 €	10.500 €	-----
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	17.300 €	7.000 €	- 10.300 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	600 €	600 €	-----
11. sonstige ordentliche Erträge	25.800 €	25.600 €	- 200 €
Ordentliche Erträge	874.900 €	886.300 €	+ 11.400 €

Die Gemeinde Heere finanziert sich im Jahr 2022 zu 23,8 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) und zu 67,2 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die Grundsteuern A (27.000 €) und B (148.000 €) sowie für die Hundesteuer (8.500 €) werden aufgrund des Veranlagungsstandes 2022 festgesetzt.

Die Gewerbesteuer wird aufgrund der Vorauszahlungen 2022 hochgerechnet und mit 27.000 € veranschlagt.

Die Ansätze bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden unter Berücksichtigung der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport bekanntgegebenen Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2021 bis 2025, die auf den Ergebnissen der Steuerschätzung Mai 2021 basieren, gebildet. Für das Haushaltsjahr 2022 wird gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 4,5 % prognostiziert. Entsprechend ist mit Erträgen in Höhe von rd. 586.500 € zu rechnen. Für das Haushaltsjahr 2021 sind bislang Einnahmen in Höhe von rd. 561.300 € (Haushaltsansatz: 563.400 €) zu verzeichnen. Die Abrechnung für das Jahr 2021 erfolgt zu Beginn des Jahres 2022.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes folgende Steigerungen berücksichtigt:

2023	=	+ 5,9 %
2024	=	+ 6,3 %
2025	=	+ 5,6 %

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist lt. Orientierungsdatenerlass von einem um 10,2 % geringeren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Für das Jahr 2021 werden Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 9.900 € (- 5,7 % ggü. 2020) erwartet.

Aufgrund dieser Prognosen werden 2022 demnach 8.900 € als Haushaltsansatz vorgesehen.

Im Planungszeitraum werden die Orientierungsdaten berücksichtigt. Danach werden in den Jahren 2023 – 2025 Steigerungsraten von 2,6 %, 1,8 % und 1,7 % erwartet.

Für die Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes werden 8.000 € als Zuweisung vom Land berücksichtigt.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um Konzessionsabgabebzahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON für das Jahr 2022 = 22.400 € bzw. 2.400 € in Ansatz gebracht.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	67.800 €	70.600 €	+ 2.800 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	158.600 €	151.100 €	- 7.500 €
16. Abschreibungen	76.200 €	50.300 €	- 25.900 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	600 €	500 €	- 100 €
18. Transferaufwendungen	677.500 €	706.800 €	+ 29.300 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	3.500 €	2.700 €	- 800 €
<i>davon Kreisumlage</i>	357.700 €	375.000 €	+ 17.300 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	307.200 €	320.000 €	+ 12.800 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	41.800	19.900 €	- 21.900 €
Ordentliche Aufwendungen	1.022.500 €	999.200 €	- 23.300 €

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um 2.800 € auf 70.600 € (+ 4,1 %). Gegenüber dem Stellenplan 2021 sind keine Veränderungen eingetreten. Eine Tarifierhöhung von 1,8 % ist in den Haushalt eingearbeitet.

Während sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2021 noch auf 158.600 € beliefen, betragen sie im Haushaltsjahr 2022 = 151.100 €. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,7 %.

Allein 78.300 € entfallen auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und die Straßenunterhaltung. Für Sanierungsarbeiten an den Objekten in der Thiestraße und der Hainbergstraße werden bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen neben dem Sockelansatz von 1.500 € weitere 27.700 € bereitgestellt. U.a. sind die Erneuerung der Elektrik, der Einbau von neuen Dachfenstern inkl. Jalousien sowie der Einbau einer Heizung vorgesehen. Daneben werden bei dieser Position weiterhin 800 € für die Einrichtung eines Telefonanschlusses in der Hainbergstraße berücksichtigt. Für die drei Spielplätze der Gemeinde sollen Sitzgruppen angeschafft werden. Hierfür werden bei dem Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände 3.000 € berücksichtigt; der Ansatz beläuft sich damit auf insgesamt 4.500 €. Für die Überholung der Zaunanlagen der Spielplätze Langer Phal und Ulmenweg werden 1.000 € bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen veranschlagt. Der Ansatz beläuft sich damit auf insgesamt 2.500 €. Für die Unterhaltung der Sportstätten werden insgesamt 9.000 € in Ansatz gebracht. Neben dem Sockelansatz von 2.000 € werden 5.000 € für die Sanierung der Urinale im Sportheim berücksichtigt und 2.000 € für die Erneuerung des Belags des Basketballplatzes. Für diese Maßnahme steht daneben noch eine Ermächtigungsübertragung aus 2021 in Höhe von 5.000 € zur Verfügung.

Für die zweite Stufe der Dorfentwicklungsplanung werden 20.000 € in den Haushalt eingestellt. U.a. ist die Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes vorgesehen, welches vom Land mit einem Betrag von 8.000 € gefördert wird. In den Jahren 2022 – 2025 werden jeweils 3.000 € für Betreuungsleistungen im Zusammenhang mit der Dorfentwicklung berücksichtigt.

Für allgemeine Straßenunterhaltungsmaßnahmen werden insgesamt 15.000 € bereitgestellt.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe III“ sowie artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Rahmen des Umweltberichtes für das Wohnbaugebiet werden 15.000 € berücksichtigt.

In diesem Jahr steht die Hauptuntersuchung für das Gemeindefahrzeug an. Der Ansatz für die Fahrzeugunterhaltung wird vorsorglich um 2.000 € auf 4.500 € erhöht, falls im Rahmen der Untersuchung Mängel am Fahrzeug festgestellt werden. Für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen des Bauhofes werden 2.600 € bereitgestellt; u.a. ist die Anschaffung eines Hochentasters und einer Heckenschere vorgesehen.

An **Transferaufwendungen** müssen in diesem Jahr insgesamt 706.800 € (Vorjahr: 677.500 €) bereitgestellt werden. Die Steuerkraft der Gemeinde Heere ist von 701.332 € (2021) auf 711.717 € gestiegen. Dies ist ein Anstieg um 1,5 % und auf geringfügig höhere Einnahmen bei der Grundsteuer A und B sowie bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im IV. Quartal 2020 zurückzuführen.

Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2022 = 362.976 € (+ 5.297 €) an Kreisumlage abgeführt werden. An Samtgemeindeumlage müssen bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 311.732 € abgeführt werden (+ 4.549 €). Im Haushalt werden jedoch tatsächlich 375.000 € als Ansatz bei der Kreisumlage und 320.000 € bei der Samtgemeindeumlage berücksichtigt. Dies hängt damit zusammen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 erstmalig Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres gebildet werden (§ 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO). Die Höhe der Umlagen des aktuellen Haushaltsjahres ergibt sich immer anhand der tatsächlichen Einzahlung in dem Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des Vorjahres. So müssen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr Umlagen geleistet werden, deren Berechnungsgrundlage in den zwei vorangegangenen Jahren liegt. Um den Aufwand der Periode der Entstehung zuzuordnen, erfolgt künftig diese Rückstellungsbildung. Mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel wurde abgesprochen, dass für eine einfachere Ermittlung der Rückstellungshöhe nur das jeweilige Vorjahr heranzuziehen ist. Für die Gemeinde Heere müssen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 noch keine Rückstellungen hierfür gebildet werden, da die abzuführende Kreis- und Samtgemeindeumlage 2022 geringer ist als im Vorjahr, doch ab dem Jahresabschluss 2022 wird auch eine entsprechende Rückstellungsbildung erforderlich.

Für die Ermittlung der Rückstellungshöhe wird von der ermittelten Kreisumlage des Folgejahres die ermittelte Kreisumlage des aktuellen Jahres subtrahiert. Im Folgenden wird dies an der Rückstellungsbildung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 verdeutlicht:

Kreisumlage für 2023 ermittelt:	375.000 €
Kreisumlage für 2022 ermittelt	<u>362.976 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2022	<u>12.024 €</u>

Ansatz 2022: 362.976 € + 12.024 € = 375.000 €

Der Ansatz 2023 wird zunächst um diese 12.000 € reduziert; zu beachten ist allerdings, ob und in welcher Höhe eine Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 zu bilden ist, so dass der Ansatz dann um diesen Betrag erhöht werden müsste.

Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Samtgemeindeumlage wird ebenso verfahren:

Samtgemeindeumlage für 2023 ermittelt	320.000 €
Samtgemeindeumlage für 2022 ermittelt	<u>311.732 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2022	<u>8.268 €</u>

Ansatz 2022: 311.732 € + 8.268 € = 320.000 €.

Beide Rückstellungen werden dann in 2023 aufgelöst. Die im Finanzplanungszeitraum zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage wurden gleichermaßen ermittelt und berücksichtigt.

Sowohl Kreis- als auch Samtgemeindehaushalt für das Jahr 2022 sind noch nicht beschlossen, so dass es bei der Höhe der Umlagesätze noch zu Veränderungen kommen könnte.

Die Gewerbesteuerumlage wird mit 2.700 € berücksichtigt und verringert sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 800 €. Seit dem Jahr 2020 ist der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt (§ 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz).

Wie auch im Vorjahr werden Mittel in Höhe von 7.500 € für Zuweisungen an die Sportvereine, die den Sportplatz mit Sportheim und das Schützenhaus regelmäßig nutzen bereitgestellt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 21.900 € und betragen insgesamt 19.900 €. Im Vorjahr wurden 25.000 € für die Erarbeitung eines Straßen- und Wegekonzeptes berücksichtigt; diese Mittel werden allerdings im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2022 übernommen. Weiterhin wurden in 2021 per Beschluss des Gemeinderates rd. 4.000 € außerplanmäßig für Sachverständigenkosten im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung des ehemaligen Feuerwehrhauses in der Hainbergstraße bereitgestellt. Davon wurden im Vorjahr rd. 1.100 € in Anspruch genommen; die restlichen Mittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 in das Folgejahr übernommen. Daneben werden in 2022 vorsorglich weitere 1.000 € berücksichtigt, falls es zu einem Mehraufwand des Architekten kommen sollte.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung
Ordentliche Erträge	874.900 €	886.300 €	+ 11.400 €
Ordentliche Aufwendungen	1.022.500 €	999.200 €	- 23.300 €
Ordentliches Ergebnis	- 147.600 €	- 112.900 €	+ 34.700 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	- 147.600 €	- 112.900 €	+ 34.700 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	25.592	27.126	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
Grundsteuer B	145.763	147.202	147.200	148.000	148.000	148.000	148.000
Gewerbesteuer	81.572	38.954	35.000	27.000	27.000	27.000	27.000
Gem. Ant. Eink.Steuer	572.060	540.574	563.400	586.500	621.200	660.300	697.300
Gem.Ant. an der Umsatzsteuer	9.541	10.496	9.300	8.900	9.200	9.300	9.500
Hundesteuer	7114	7.956	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500
Vergnügungssteuer	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
	841.642	772.308	789.900	805.900	840.900	880.100	917.300
Gewerbe-steuerumlage	8.080	4.698	3.500	2.700	2.700	2.700	2.700
Kreisumlage	343.963	364.512	357.700	370.000	383.000	390.000	410.000
SG-Umlage	295.404	313.056	307.200	320.000	326.800	335.000	350.000
	647.447	682.266	668.400	692.700	712.500	727.700	762.700
Überschuss	194.195	90.042	121.500	113.200	128.400	152.400	154.600

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2022

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2022 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2021 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.093 EW	2.456.732	1.076.049	2.384.286	1.044.317	+ 31.732
Burgdorf 2.211 EW	1.767.650	774.231	1.870.233	819.162	- 44.931
Elbe 1.532 EW	1.189.907	521.179	1.240.281	543.243	- 22.064
Haverlah 1.598 EW	1.372.140	600.997	1.499.944	656.975	- 55.978
Heere 1.072 EW	711.717	311.732	713.150	312.360	- 628
Sehnde 898 EW	582.852	255.289	562.995	246.592	+ 8.697
10.404 EW (30.06.2020)	8.080.998	3.539.477	8.270.889	3.622.649	- 83.172

FINANZHAUSHALT 2022

Im Finanzhaushalt entsteht ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 132.500 € (Vorjahr Finanzmittelbedarf von 218.600 €), der sich aus einem Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (- 90.500 €) und einem Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit (- 42.000 €) zusammensetzt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 69.600 € erwartet. Hierbei handelt es sich zum einen um die Zuweisungen vom Bund für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (20.500 €) sowie um die restlichen Zuweisungen von der Landesnahverkehrsgesellschaft und des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für den barrierefreien Ausbau von vier Bushaltestellen (insg. 49.100 €).

Folgende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2022 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

36610 Kinderspielplätze

- Erwerb des Grundstückes des Spielplatzes Langer Phal (16.000 €)
- Ersatzbeschaffungen Spielplätze (5.000 €)

54110 Gemeindestraßen

- Gehwegausbau Hainbergstraße / Schmiedestraße (70.000 €)

54510 Straßenbeleuchtung

- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik (15.000 €) *nachrichtlich: 55.000 € stehen in Form einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr zur Verfügung*

57310 Bauhof

- Laubverladegebläse (2.600 €)
- weitere Ersatzbeschaffungen (3.000 €)

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	69.600 €	0 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	69.600 €	0 €	0 €	0 €
Erwerb von Grundstücken	16.000 €	0 €	0 €	0 €

Baumaßnahmen	85.000 €	0 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.600 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	111.600 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 42.000 €	- 8.000 €	- 8.000 €	- 8.000 €

In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2025 sind außer vorsorglich veranschlagten Mitteln für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Spielplätze und des Bauhofes noch keine weiteren investiven Maßnahmen veranschlagt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Heere verfügte zum 01.01.2021 über liquide Mittel in Höhe von 508.104,61 € (Vorjahr: 623.951,29 €). Der Haushaltsplan 2021 sah einen Finanzmittelfehlbedarf von 218.600 € vor. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 78.600 € in das Jahr 2021 vorgetragen, die in diesem noch zusätzlich finanziert werden müssen. Durch Einsparungen in verschiedenen Bereichen des Ergebnishaushaltes und durch noch nicht abgeschlossene bzw. noch nicht begonnene investive Maßnahmen belief sich der Fehlbetrag zum Ende des Jahres 2021 tatsächlich auf rd. 15.200 €. Die liquiden Mittel wiesen zum 31.12.2021 einen Bestand von 492.766 € aus. Allerdings sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 sowohl Ermächtigungsübertragungen für den laufenden als auch den investiven Bereich zu bilden, deren genaue Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden kann. Diese Ermächtigungsübertragungen stellen eine Vorbelastung des Haushaltsjahres 2022 dar.

Im Haushaltsjahr 2022 ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von 132.500 €, so dass sich die liquiden Mittel zum 31.12.2022 auf rd. 360.000 € reduzieren würden.

Zu berücksichtigen sind hierbei jedoch noch – wie bereits vorstehend erwähnt - die im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2022 nicht veranschlagt.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Die Haushaltssituation der Gemeinde Heere hat sich gegenüber dem Vorjahr im Ergebnishaushalt verbessert. Während die Haushaltsplanung 2021 noch einen Fehlbetrag in Höhe von 147.600 € vorsieht, schließt der Ergebnishaushalt 2022 in der Planung mit einem Minus von 112.900 € (- 23,5 % ggü. dem Vorjahr) ab.

Auf der Ertragsseite erhöhen sich die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 1,3 % und betragen insgesamt 886.300 €. Dies ist insbesondere auf höher zu erwartende Einnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie den Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zurückzuführen. Für die Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung sind 8.000 € als Zuweisung vom Land im Haushalt berücksichtigt.

Die Aufwendungen sinken gegenüber dem Jahr 2021 um rd. 2,3 % und belaufen sich auf insgesamt 999.200 €. Dieser Rückgang ist auf die Bereiche der Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen. Die Abschreibungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 25.900 € (- 34 %). Zum 31.12.2021 endete die Abschreibungsdauer mehrerer Straßen und Wege der Gemeinde Heere, was zu einem starken Rückgang der Abschreibungen führte. Dies bedeutet aber auch, dass mit Ablauf des Jahres 2021 ein Großteil des Infrastrukturvermögens „verzehrt“ wurde und eine Reinvestition in diesem Bereich auf den Prüfstand zu nehmen ist.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden im Vorjahr Mittel für Sachverständigenkosten in Höhe von 25.000 € für die Erstellung eines Straße- und Wegekonzeptes berücksichtigt; zu einer Inanspruchnahme kam es jedoch nicht. Gerade im Hinblick auf das „verzehrte“ Infrastrukturvermögen, sollte man sich seitens der Gemeinde Heere Gedanken darüber machen ein solches Konzept in Auftrag zu geben, um den tatsächlichen Sanierungsbedarf der abgeschriebenen Straßen zu ermitteln. Die Mittel aus 2021 werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 in voller Höhe in das Jahr 2022 vorgetragen.

Im Planungszeitraum ergibt sich für das Jahr 2023 noch ein Fehlbetrag von 19.500 €. In den Jahren 2024 und 2025 entstehen Überschüsse von 5.300 € bzw. 4.600 €.

Voraussetzung für diese positive Prognose ist allerdings, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer mindestens auf dem aktuellen Niveau bleiben und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie prognostiziert ansteigt.

Auch der Finanzhaushalt erfährt gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung. Für das Jahr 2021 wurde ein Finanzmittelbedarf von 218.600 € ermittelt. Dieser Bedarf sinkt in 2022 um 86.100 € auf 132.500 €. Diese Entwicklung ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass das Investitionsvolumen der Gemeinde Heere im Jahr 2022 um nahezu 2/3 geringer ist als im Vorjahr. Für den Grunderwerb der Spielplatzfläche Langer Phal sind 16.000 € im Haushalt berücksichtigt. Die Gehwegerneuerung im Bereich Hainbergstraße / Schmiedestraße ist mit 70.000 € veranschlagt. Die Ausschreibung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ergab eine Summe von rd. 70.000 €, so dass neben den Mitteln aus dem Vorjahr (55.000 €) weitere 15.000 € im Jahr 2022 bereitgestellt werden müssen. Weiterhin sind 10.600 € für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen in den Bereichen der Kinderspielplätze und des Bauhofes vorgesehen, von denen 8.000 € auch nur vorsorglich veranschlagt werden.

Im Jahr 2021 betrug das geplante Investitionsvolumen noch 321.000 €. Größte Maßnahme bildete die Weiterführung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen und daneben waren Mittel für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik bereitgestellt. Mit dieser Maßnahme wurde in 2021 nicht mehr begonnen, sodass die Mittel von 55.000 € im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 in das Jahr 2022 vorgetragen werden. Auch die Restmittel für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen werden in das Jahr 2022 übernommen.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Heere reduzieren sich nach der Planung zum Ende des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich auf rd. 360.000 €. Hierbei haben die im Rahmen des

Jahresabschlusses 2021 noch zu bildenden Ermächtigungsübertragungen noch keine Berücksichtigung gefunden.

In der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich nach jetzigem Kenntnisstand im Jahr 2023 ein Finanzmittelfehlbetrag von 5.500 €. In den Jahren 2024 und 2025 werden Finanzmittelüberschüsse von 18.600 € und 18.000 € erwartet.

Im Finanzplanungszeitraum sind jedoch bis auf vorsorglich bereitgestellte Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich des Bauhofes und der Kinderspielplätze noch keine weiteren investiven Maßnahmen berücksichtigt.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Heere stellt sich unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage im Planungszeitraum grundsätzlich als solide dar. Jedoch ist beabsichtigt, im Rahmen der Dorfentwicklung die ein oder andere Maßnahme anzugehen. Auch wird die grundhafte Sanierung von Straßen in den nächsten Jahren auf der Agenda stehen. Vor diesem Hintergrund sollte eine vorsichtige Ausgabenpolitik betrieben und vor allem investive Maßnahmen von Jahr zu Jahr auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.